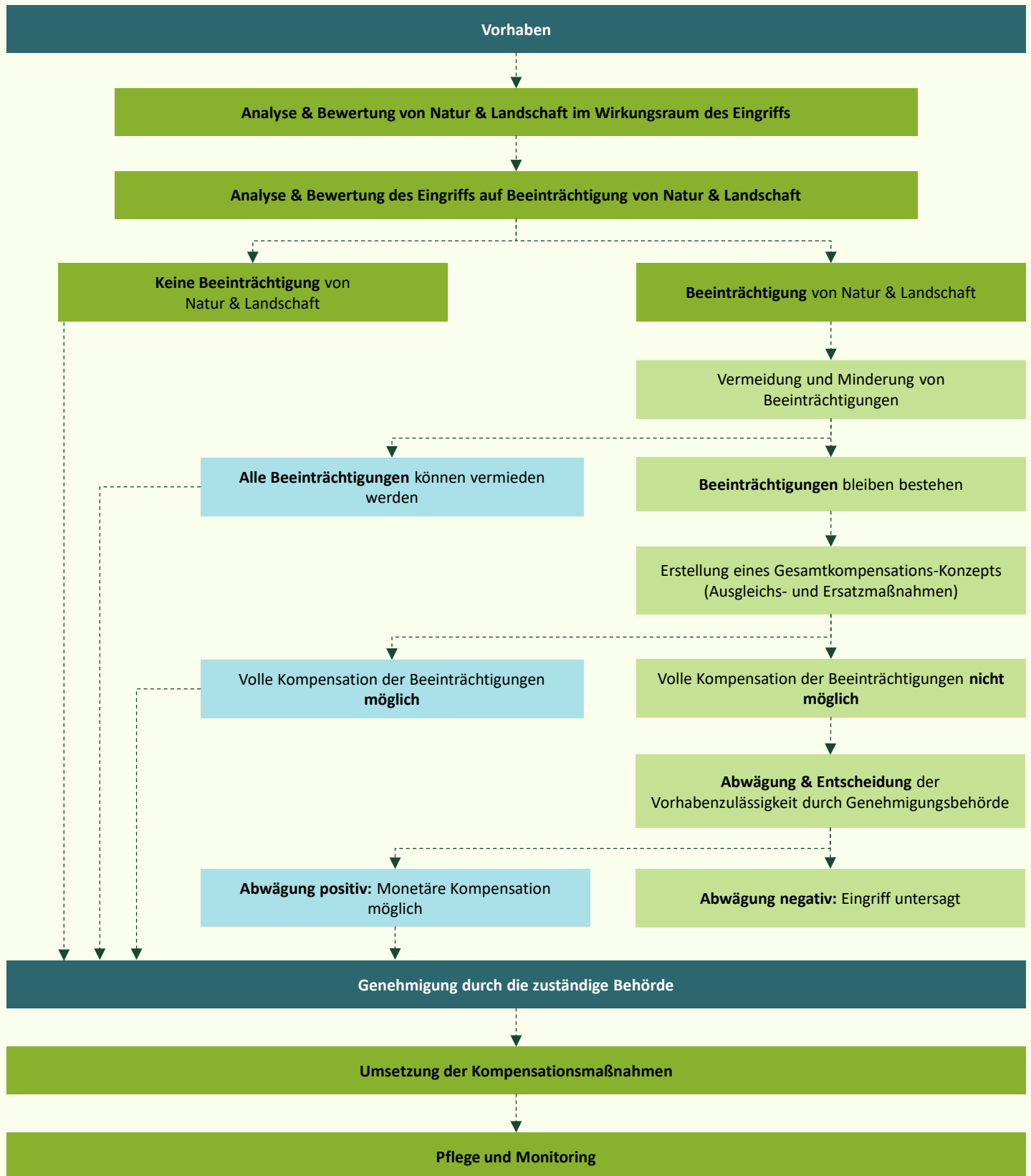


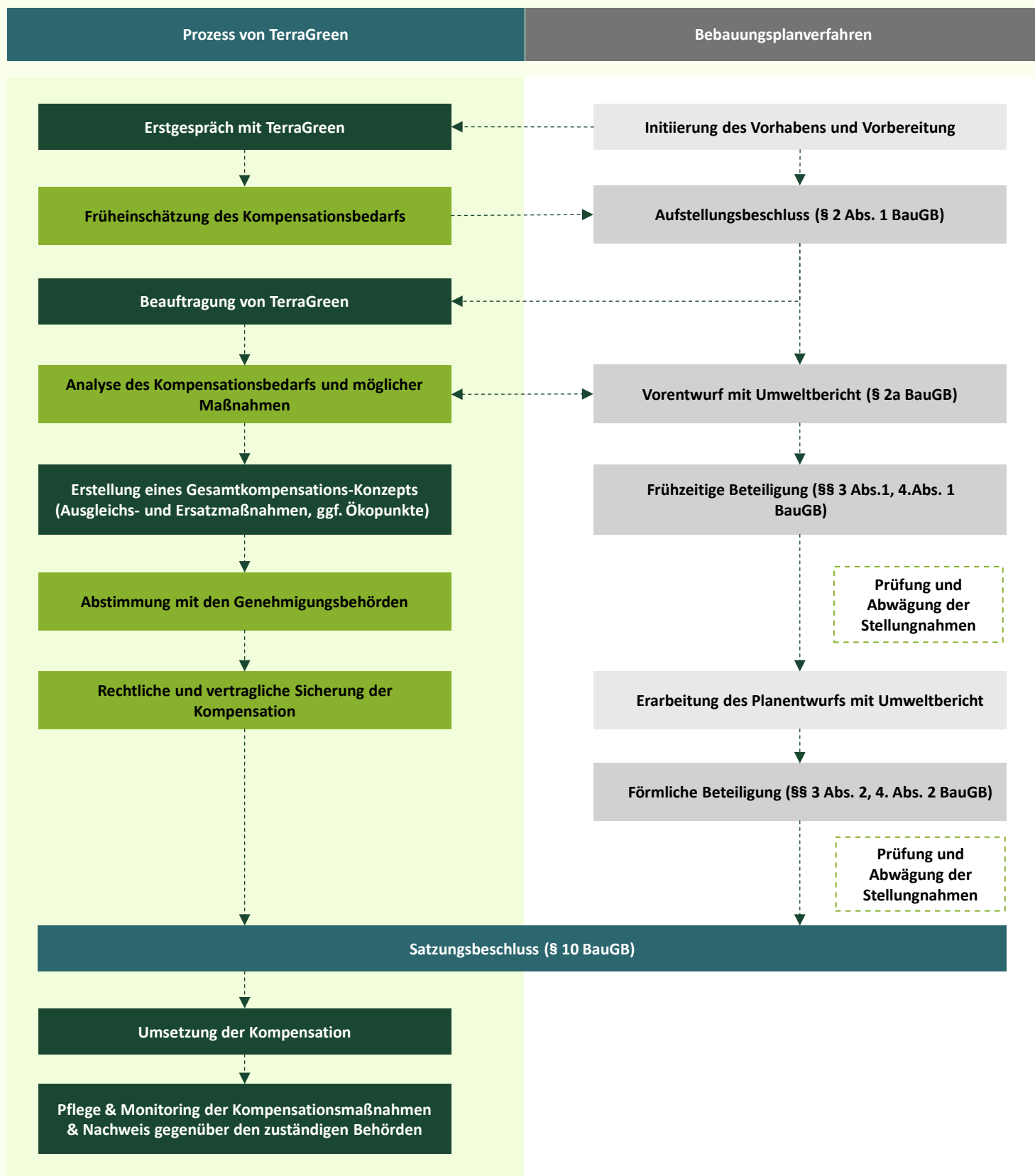
Ablaufschema der Eingriffsregelung

Auf Grundlage der geltenden Gesetzgebung gilt für alle Vorhaben, bei denen Eingriffe in Natur und Landschaft möglich sind: Zunächst ist eine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft zu vermeiden (§ 13 BNatSchG). Ist eine vollständige Vermeidung nicht möglich, schreibt das Gesetz eine entsprechende Kompensation vor (§ 15 BNatSchG). Die Eingriffsregelung erfolgt nachfolgendem Ablaufschema:



Prozess von TerraGreen für Kommunen im Bebauungsplanverfahren

TerraGreen Solutions begleitet und realisiert die Kompensation im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, bei denen ein Naturausgleich erforderlich ist. Durch eine frühzeitige Einschätzung des Kompensationsbedarfs, strukturierte Planung, enge Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und nachhaltige Umsetzung wird sichergestellt, dass die Kompensation effizient, rechtssicher und fristgerecht in das Bauleitplanverfahren integriert wird.



Prozess von TerraGreen Vorhabenträger

TerraGreen Solutions gewährleistet die rechtskonforme Integration der Kompensation für alle Vorhaben, bei denen ein Naturausgleich erforderlich ist. Ob im Rahmen von Bebauungsplänen, Vorhaben im Außenbereich, Planfeststellungsverfahren oder sonstigen Vorhaben. Durch strukturierte Planung, koordinierte Abstimmung und nachhaltige Umsetzung wird Kompensation effizient, rechtssicher und fristgerecht realisiert.

